

Bundesfreiwilligendienst Info 6/2017 Zeugnis für Freiwillige im BFD

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vertrag mit dem Bundesamt ist es Teil unseren Aufgaben, uns um die Zeugnisse der Freiwilligen zu kümmern. Dazu gehört einerseits, dass wir eine Mehrfertigung des Zeugnisses von Ihnen erhalten. Darüber hinaus sind wir in der Pflicht darauf zu achten, dass die vom Bundesamt in den Richtlinien zur Durchführung des BFD geforderten Mindestanforderungen auch in den Zeugnissen berücksichtigt worden sind.

Mindestanforderungen für ein Zeugnis im BFD

Bei Beendigung des BFD zum regulär vorgesehenen Ende des BFD erhalten Sie als Einsatzstelle im jeweils letzten Monat des BFD von uns ein Schreiben zu den wenigen Formalitäten, die zu berücksichtigen sind. Enthalten sind darin auch die Mindestanforderungen für ein Zeugnis im BFD. Bei vorzeitigen Beendigungen des BFD erhalten Sie als Hinweis zu den Formalitäten mit unserer Bearbeitungsbestätigung der Kündigung oder der Auflösung ein gesondertes Merkblatt.

Enthalten sein müssen nach Nr. 2.2.3 der Richtlinien des Bundesamts:

- ✓ Hinweis darauf, dass das Zeugnis Ihrerseits im Auftrag des Bundes erstellt worden ist.
- ✓ Art und Dauer des Dienstes.
- ✓ Führung, Tätigkeiten und Leistung im Dienst.
- ✓ Berufsqualifizierende Merkmale des BFD.
- ✓ Erworbene Kompetenzen.
- ✓ Durchgeführte Bildungstage / Seminare.

Um Ihnen die Angaben zu den Bildungstagen / Seminaren ein wenig einfacher zu machen, haben wir in unser Schreiben zum Dienstende bei regulären Entlassungen die Seminardaten einschließlich der persönlichen Teilnehmertage neu mit aufgenommen. Auch in unseren Bestätigungsschreiben zu Auflösungen oder Kündigungen sind nunmehr neben den Angaben zu ggf. noch anstehenden Seminaren auch die Angaben zu den bereits absolvierten Seminaren enthalten.

Was sich ändert

Bei groben Fehlern in Zeugnissen wie z. B. eine falsche Dauer des BFD, FSJ statt BFD, Praktikumsbescheinigung oder ähnliches haben wir natürlich die Einsatzstelle auffordern müssen, den/die Fehler zu korrigieren und ein neues Zeugnis auszustellen. Was nicht sehr häufig vorkommt. Deutlich häufiger sind „kleine Fehler“ wie der fehlende Hinweis auf die Ausstellung im Auftrag des Bundes oder auch keine Angaben zu den Seminaren. In diesen Fällen haben wir bislang die Einsatzstelle lediglich darauf hingewiesen und um Beachtung bei künftigen Zeugnissen gebeten. Was in vielen Fällen bei künftigen Zeugnissen dann gut funktioniert hat. Aber leider in vielen Fällen auch nicht.

Da wir in der vertraglichen Verantwortung sind, für die formale Richtigkeit der Zeugnisse Sorge zu tragen, kommen wir daher nicht umhin, unsere Vorgehensweise ein wenig zu ändern. Bei allen Zeugnissen für Freiwillige, die ab Januar 2018 aus dem BFD ausscheiden werden, werden wir nicht nur

darauf achten, ob die oben genannten Mindestanforderungen erfüllt sind und Hinweise für die Zukunft geben. Vielmehr werden wir die jeweilige Einsatzstelle auffordern, das Zeugnis neu zu erstellen und den/die fehlenden Aspekte entsprechend einzuarbeiten bzw. fehlerhafte Angaben zu korrigieren. Den jeweiligen Freiwilligen werden wir mitteilen, dass das bereits erhaltene Zeugnis fehlerhaft bzw. unvollständig ist und die Einsatzstelle aufgefordert worden ist, ein den Mindestanforderungen des BFD genügendes Zeugnis neu auszustellen. Aber keine Sorge, das klingt schlimmer als es in der Praxis ist. Weniger als 5 % aller Zeugnisse enthalten einen oder mehrere grobe Fehler. Und bei 15 bis 20 % sind eher kleine Fehler enthalten. Wobei der beliebteste davon ist, die Seminare zu ignorieren oder nur zu schreiben „hat an den Seminaren teilgenommen“ oder ähnlich lautend. Daher erhalten Sie nunmehr auch von uns wie bereits mitgeteilt in jedem Einzelfall eine Übersicht der absolvierten Seminare einschließlich der persönlichen Teilnehmertage, so dass Sie sich diese Daten nicht aus der Personalakte der/des Freiwilligen herausuchen müssen. Wobei natürlich Seminare mit Null Teilnehmertagen (z. B. bei Krankheit) keinen Eingang in das Zeugnis finden sollen und nur der Vollständigkeit halber von der Software automatisch mit aufgelistet werden. Bitte beachten Sie hierzu die Besonderheit, dass nachgewiesene krankheitsbedingte Fehltage bei dem Seminar „Politische Bildung“ des Bundesamts nach den Richtlinien des Bundesamts anders als bei den verbandlichen Seminaren als teilgenommen gelten.

Zeitnahe Ausstellung der Zeugnisse

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz sagt, dass die Freiwilligen bei Beendigung des BFD ein qualifiziertes Zeugnis erhalten. Anders als in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ, FÖJ etc. ist das Zeugnis keine Option, die auf Wunsch zu erstellen ist, sondern Pflichtaufgabe der Einsatzstelle. Das ist sowohl vom Grundsatz als auch von der Terminierung her ziemlich eindeutig, ist aber aus den unterschiedlichsten Gründen in der Praxis sicherlich nicht in jedem Fall zeitlich genau auf den Punkt möglich. Da nicht wenige Freiwillige das Zeugnis auch für Bewerbungszwecke nutzen wollen, ist es natürlich dennoch wünschenswert, dass das Zeugnis bereits tatsächlich zum Ende ausgehändigt oder übersandt wird.

Sofern hier noch keine Mehrfertigung des Zeugnisses vorliegen sollte, erinnern wir Sie in der Regel zum Ende des dem Entlassungsmonats folgenden Monat daran. Falls erforderlich auch wiederholt.

Arbeitshilfen zum Thema Zeugnis

Bei Bedarf finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Download → Merkblätter, ausführliche Hinweise zum Thema Zeugnis nebst Formulierungsvorschlägen. Besonders für kleine Einrichtungen, in denen das Schreiben von Zeugnissen nicht zu den gerade alltäglichen Aufgaben gehört, vielleicht eine kleine Hilfestellung.

Dienstzeitbescheinigung

Nur zur Erinnerung. Gemäß § 11 Bundesfreiwilligendienstgesetz müssen die Freiwilligen neben einem qualifizierten Zeugnis von der Einsatzstelle auch eine Dienstzeitbescheinigung erhalten. Das übernehmen wir für Sie! Zum Ende des letzten Dienstmonats erhalten alle Freiwilligen von uns ein kleines „Dankeschön Schreiben“, dem dann auch die Dienstzeitbescheinigung beigelegt ist.

Soweit diese Information speziell zum Thema Zeugnisse im BFD.

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, stehen wir Ihnen natürlich wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Heino Wolf

Leitung Bundesfreiwilligendienst